

Merkblatt Europäisches Patent in Bulgarien

Nationale Patentnummer

Dem bulgarischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Eine patentierte Erfindung muss in Bulgarien innerhalb von 3 Jahren nach Patenterteilung bzw. innerhalb von 4 Jahren nach Einreichung der Patentanmeldung - je nachdem, welche Frist später endet - ausreichend benutzt werden. Wird die Patentanmeldung ohne berechtigten Grund nicht benutzt, so kann jede interessierte Person eine Zwangslizenz beantragen. Die eine Zwangslizenz beantragende Person muss nachweisen, dass sie in der Lage ist, die Erfindung innerhalb des Rahmens der beantragten Lizenz tatsächlich zu benutzen.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben, jedoch empfehlenswert.

EU-Mitgliedsländer

Bulgarien ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.